

# Willkommen zum 8. Brettener ADAC Clubslalom des AC-Bretten e.V. im ADAC

Hier findet Ihr alle notwendigen Infos und Unterlagen zur Teilnahme an der Veranstaltung.

# Coronabedingt gibt es auch dieses Jahr einige Besonderheiten!

Update: Corona-Verordnung vom 14.08.2021 beachten!!!

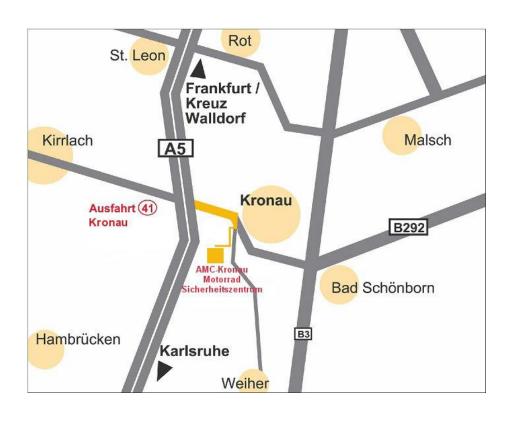
- 1. Vornennung zwingend erforderlich.
- Einreichung der Corona-Selbstauskunft und Angabe der Kontaktdaten
- Beachtung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 14.08.2021
- 4. Die Anzahl der Starter ist auf 80 begrenzt.
- 5. Einhaltung der Abstandsregeln und Maskenpflicht in ausgewiesen Bereichen.
- 6. Jeder der das Gelände betritt muss sich zuvor registrieren!

Vielen Dank für euer Verständnis.

Stand: 21.08.2021 - AC-Bretten e.V. im ADAC



# AC-Bretten e.V. im ADAC





# 8. Brettener ADAC Clubslalom Kurzausschreibung





# 8. Brettener ADAC Clubslalom

# Kurzausschreibung

**Veranstalter:** AC-Bretten e.V. im ADAC

Hebelweg 5

75038 Oberderdingen

**Termin:** Sonntag, 26.09.2021

**Wo:** Motorrad-Sicherheitszentrum des

AMC in 76709 Kronau Anfahrt siehe Lageplan

Der Start erfolgt klassenweise

**vorlaufiger Zeitplan:** Start ADAC-Joungster-Cup:

Klasse K1 um 8:00 Uhr und K2 um 9:00 Uhr

Start Klasse 3 um 10:45 Uhr, Klasse 4 um 11:15 Uhr Start Klasse 5 um 12:30 Uhr, Klasse 6 um 13:00 Uhr Start Klasse 7 um 13:30 Uhr. Klasse 8 um 14:30 Uhr

Start Klasse 9 um 15:30

Gleichmäßigkeitsfahrten starten am Ende der jeweiligen Klasse

Slalom-Einsteiger Klasse 2 ohne Zeitvorgaben

Klassen mit weniger als 3 Startern werden mit der nächsthöheren

Klasse zusammengelegt

Die Startzeiten können sich je nach Beteiligung (Anzahl Starter)

Verschieben, aktueller Zeitplan wird nach Nennschluss auf der

Homepage www.ac-bretten.eu veröffentlicht!!!

Nennschluss: 19.09.2021 23:59 Uhr Eine Vornennung per Post oder E-Mail an <a href="mailto:slalom@ac-bretten.eu">slalom@ac-bretten.eu</a> ist bis zum 19.09.2021 23:59 Uhr zwingend erforderlich. Ebenso ist der dem Nennformular beigefügte Auskunftsbogen vollständig auszufüllen. Ansonsten wird die Nennung nicht bearbeitet. Eine Nennung vor Ort ist nicht möglich. Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung auf folgendes Konto zu entrichten:

AC-Bretten, Sparkasse Kraichgau

IBAN: DE41663500360005012240 BIC: BRUSDE66XXX

**Achtung**: Starterzahl ist auf 80 begrenzt **Nenngebühr**: Clubslalom 25,- Euro

Gleichmäßigkeit 15,- Euro Mannschaft 5,- Euro **Fahrzeuge:** Nach ADAC **Clubsport**-Slalom Reglement

## Achtung: Bestimmungen des Veranstalters!

Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass unter sein Fahrzeug wegen Ölverlust eine Folie oder Kartonage, die min. so groß wie das Fahrzeug ist, gelegt wird.

Beim Einsatz von Wagenhebern ist zwingend eine Unterlage zur Schonung des Asphalts zu verwenden.

Homepage: www.AC-BRETTEN.eu

**Preise:** Pokale für Platz 1-3 der jeweiligen Klasse

(Klassen unter 3 Startern werden mit der nächsthöheren

zusammengelegt)

Sonderpreise für Mannschaft und Tagesschnellster

**Techn. Abnahme:** jeweils bis 15 Minuten vor Start der entsprechenden Klasse

**Auswertung:** ADAC-Nordbaden:

Wertungen: Nordbadischer ADAC-Youngster-Cup K1 + K2

Nordbadischer ADAC-Pokal Automobil-Clubslalom

Das Reglement für den ADAC-CS wird am Nennbüro ausgehängt

#### Organisation:

Organisationsleiter Timo Gundelfinger

Slalomleiter: Wolfgang Panitz

Techn. Abnahme: Michael Klautmann

Umwelt: Robby Hildebrand

Schiedsgericht: Timo Gundelfinger, Cosmin Taringa, Robby Hildebrand

Reg.Nr.: 2021/1-14

**Auskunft:** Wolfgang Panitz

Gerhart-Hauptmann-Str.18 75038 Oberderdingen

Tel: 015150719484 bzw. 07045/2039244

E-Mail: slalom@ac-bretten.eu

# Nennformular für Automobil-Clubslalom Sport ADAC Nordbaden e.V.



Anschrift, Telefon und Faxnummer des Veranstalters

AC Bretten e.V.				Wird vom Veranstalter	Startnummer	
Hebelweg 5				ausgefüllt		
75038 Oberderdingen slalom@ac-bretten.eu			Nenngeld			
			-	Technische Abnahme	Klasse	
				Papierabnahme	Lizenz SE-Lehrgang	
					KFZ Schein Wagenpass	
Veranstaltung:						
Datum:						
Klasseneinteilung des Veranstalters:						
Serienmäßige Fahrzeuge Klasse			Serienna	ahe Fahrzeuge Klasse		
Verbesserte Fahrzeuge Klasse			Gleichm	äßigkeitsfahrten Klasse		
Slalomeinsteiger Klasse*			Sonstige	e Klassen gemäß Ausschreib	oung	
Das Fahrzeug startet mit Teilnehme	rn					
* mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Be	dingungen für Sla	lom-Ein:	steiger laut	Grundausschreibung erfülle		
Ortsclub						
Fahrer (Name, Vorname)		ı				
Straße		PLZ/\	Wohnort			
Geburtsdatum		Staat	sangehör	igkeit		
DMSB Lizenznummer		Telef	onnumm	er		
Emailadresse		T				
Fahrzeug/Fabrikat		Тур				
Hubraum	ccm	Aufla	ndung		□ Ja	
Kfz-Kennzeichen oder Wagenpass Nummer						
Fahrer ist <b>nicht</b> Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaftur Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit, die auf ei enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Sc Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Dies	gserklärung aufgefüh iner vorsätzlichen ode häden, die auf einer	irten Perso er fahrläss vorsätzlich	onenkreis von igen Pflichtver nen oder grob	jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigent letzung – auch eines gesetzlichen Vertret fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eine	ers oder eines Erfüllungsgehilfen des s gesetzlichen Vertreters oder eines	

Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Allgemeine Vertragserklärung der Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf

#### Die Fahrer versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden. 3.
- Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem ADAC-Reglement für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen, den besonderen Serien-Bestimmungen, der Veranstaltungsausschreibung und den evtl. Zusatzbestimmungen Kenntnis genommen haben,
- sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- die Schiedsrichter und die Veranstalter jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen -
- Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

#### Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, die CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber. 3.
- 4. Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und 5.
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, 6.
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder 7. eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

#### Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e. V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Fotound Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich. Die Einwilligung können Sie iederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens erforderlich.

Erklärungen der Fahrer zum Ausschluss der Haftung / Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Ort/Datum	Unterschrift des Teilnehmers	Name des Fahrers in Blockschrift		
Bei Minderjährigen:	Unterschrift gesetzlicher Vertreter	Name des gesetzlichen Vertreters in Blockschrift		
Bei Unterschrift durch den gesetzlichen Vertreter bitte zutreffendes ankreuzen:  Obige Unterschrift erfolgt im Namen beider Elternteile  ich bin alleiniger Vertreter meines Kindes				
Verzichtserklärung des Fahrzeugeiger				

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den ADAC, die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und

- 1. die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung
- 2. auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- 3. die Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises –

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift des Fahrzeugeigentümers



# 8. Brettener ADAC-Clubslalom des AC-Bretten e.V. im ADAC

# Erhebung von Kontaktdaten nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (verkündet am 14. August 2021, in Kraft ab 16.August 2021)

# Es ist für jeden Besucher der Veranstaltung ein separates Formular auszufüllen!

Tragen Sie Ihre Kontaktdaten in das folgende Formular ein und nehmen Sie bitte die folgenden Corona-Verordnungen und Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Kenntnis.

Nach §2 besteht die Allgemeine Abstandsregel

## Mit Abgabe meiner Kontaktdaten bestätige ich, dass ich:

- frei von Symptomen wie zum Beispiel: Fieber, Husten, Schnupfen sowie Kratzen im Hals bin,
- mir die umzusetzenden Hygieneregeln und der Mindestabstand 1,5m bekannt sind und ich diese berücksichtige,
- während der Veranstaltung meinen Mund-Nasen-Schutz in den entsprechend vom Veranstalter ausgewiesenen Bereichen trage,
- bin damit einverstanden, dass die Daten dem Gesundheitsamt, im Rahmen einer Infektionskettennachverfolgung weitergegeben werden. Es erfolgt keine Weitergabe meiner Daten an Dritte.

# 1. Kontaktdaten

Datum:	
26.09.2021	
Vorname:	Nachname:
Anschrift (freiwillig):	
Telefonnr.:	Emailadresse (freiwillig):
Unterschrift:	

# 2. Informationspflichten nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher: AC-Bretten e.V. im ADAC

Timo Gundelfinger (1. Vorsitzender), Hebelweg 5, 75038 Oberderdingen

### Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. § 8 der Corona-Verordnung (ab 16.August 2021)

## Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum vonvier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte: Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Stand: 21.08.2021 – AC-Bretten e.V. im ADAC